

sich reißen, rißend verwunden, z. B. an einer Nadel, einem Nagel, Dorn; — doch auch mit dem durchs Reißen Entfessenden als Obj.: Einen Riß, ein Mal; sich an einem Dorn eine Schmarre, Wunde; sich ein Riß ins Beug; eine Spalte, Kluft, Ritze, Furche reißen. / e) (Ackerb.) Den Dreieck, ein Feld, einen Acker reißen, auf-, umreißen, zum ersten Male pflügen, aufbrechen, brachen. — d) Fieber reißen, schleifen, den weichen, flaumartigen Teil vom Kiel reißen. / e) Fische reißen, die Walffischbarten zu Stangen spalten. — f) Die (Sarz-)Bäume reißen, anreißen, umgekehrt: Sarz reißen, f. lassen 2 bei lachar I. / g) Holz, Stabholz, Satten, Dachschindeln oder Späne reißen, schleifen, spalten. / h) (kaufm.) Reißwand, Raten reißen, einen abgemessenen, oben durch einen Einschnitt mit der Schere bezeichneten Teil durch einen Riß nach dem Faden abtrennen. / i) (Kochk.) Einen Fisch, Hecht, Karpfen reißen, aufreißen, behufs des Ausnehmens kunstgerecht aufschneiden. / j) (Hüttew.) Das Kupfer in Scheiben schneiden, beim Garen das geschmolzene durch Weiprengen mit Wasser erstarren machen und in Scheiben abheben. / k) Tiere reißen, verschneiden, (kaftrieren), nam. durch Abreißen des Samenfrangs. / l) bei samartigen Stoffen die durchs Weben gebildeten Fadenschleifen aufschneiden, wodurch eine haarartige Bebedung entsteht: Gezißener Samt (Gggl. ungerissener). / m) Den Wein reißen, im dritten Jahr alles über der Erde befindliche Holz an den jungen Weinstöcken abschneiden. — 3) mit heftigem Ungeßim, mit gewaltig raffender Schnelligkeit ziehen und bewegen, zunächst körperlich, dann auch übertr. auf Geistiges, z. B.: a) mit (gew. betontem) Ww. vor rbez. Fiv.: Etwas an, auf, mit, nach, zu sich reißen. / Ferner sonst (zuw. auch rbez.) mit abhängigem Ww. (b—l) zur Bezeichnung der Richtung, z. B.: b) Er riß mich gewaltig ans Ziel, wohin ich strebe, versch. zur Bezeichnung des Ww.: Einen an den Saaren (aus dem Hause) reißen. / c) Wolligstgen Ungeßim reißt sie aufs Lager hin. / d) Einem etwas aus den Händen, dem Mund, Rachen reißen; Einen (oder sich) aus jemandes Händen, Armen, aus der Not, Verlegenheit reißen; Wurzeln aus der Erde, sich die Haare aus dem Kopf reißen; Etwas aus dem Zusammenhang, auseinanderreißen (f. 2). / e) Er reißt ihn (oder sich) durch die dicke Menge. / f) Die Strömung riß das Schiff gen Norden; Er riß mich hinter den Vorhang. / g) Einen ins Gewißt, mit in die Fucht, in den Abgrund, ins Verderben reißen. / h) Der Strudel riß mich nach oben; Einen über etwas (hinweg), um die Ecke, unter die dicke Menge reißen. / i) Den Zweig vom Baum, einen den Kopf vom Kopf, den Knopf vom Knot reißen (vgl. 2), abreißen, auch rbez.: Zum Niddgen reißt sich Holz der Knabe. Sch. / k) Einen (aus dem Verstand) vor's Gaus, vor die Tair reißen. / l) Einen, etwas zu Boden, zur Erde reißen; Es reißt i mein Zinneres gewaltig mich zum Verder. G.; Bis sich der Geißt... | zum Stammel reißt. Hg. / m) mit Ww. zur Bestimmung der Richtung: Aufwärts oder empor, niederwärts), vorwärts, weiter, rittwärts oder zurück, her, hin, herab, hinab reißen; Ihr Kraftgefang soll himmelan | mit Ungeßim sich reißen. Claudius. / n) zuw. ohne Angabe der Richtung = nach einer bestimmten Seite hin — oder: ihn und her reißen: Einen am Noß reißen; vgl. (Wühnennu.): eulissen reißen, mit Stimme und Gebärdenpiel sich gewaltig gebaren, so daß man dadurch die Klaffen gleichsam umreißt. / o) zuw. unpersönlich: Wald siltet mich eine feste Sand, i Wald reißt es (f. d. 7) mich mit Entarmeswehen. Schwab und (f. l.): Zwar widerriß' ich noch, doch reißt es mich zu ihm; f. auch 5 d. — 4) rbez.: a) zu 3, f. 3d; e; i, l; m. / b) f. 2b. / e) Sich um etwas reißen, sich um das zu Erlangende eifrig bemühen, indem jeder es für sich zu haben und dem andern zu entreißen sucht. — 5) intr. (haben) oder ohne Obj.: a) f. 1. / b) sonst ohne abhängiges Ww., außer im Ww. als Ein. (f. 7) und Infin. als Fiv. (f. 8), nur vereinzelt: Sein Grimm reißt (durchgehene Ausgabe: zerreißt). Stos 16, 9; und so öfter biblisch. / Dagegen mit abhängigem Ww.: e) mit persönlicher Subj.: An etwas reißen, reißen ziehen; An etwas reißen, reißen greifen. / d) unpersönlich von einem dem Reißen ähnlichen Gesitß im Körper, das einem mit heftigem Ziehen keine Ruhe läßt, — nam. von Glieder Schmerzen: Es reißt mir in allen Gliedern, im Gesicht, in den Zähnen und von Grimmen (Kolik): Es reißt (oder schneibet) mir in den Gebärmern, Eingewelden, im Magen, (vgl. 7b; 8b. — 6) intr. (sein): a) (vgl. 3) mit raffender Schnelligkeit sich bewegen, außer im Ww. (f. 7), selten ohne abhängiges Ww.: Sch will einen Wirtelwind reißen lassen in meinem Grimm. Def. 13, 13;

Der Herr hat meine Feinde vor mir bonelandergerissen, wie die Wasser reißen. 2. Sam. 5, 20; häufiger mit solchem, und gew. nur (f. b) zur Bezeichnung der Trennung: Der alte Rappen reißt doch wieder vom Reide; Ein freier Welt, i der aus des Wahns Gefängnis reißt. Haller; Daß der Hund vor Mut von der Kette reißt. Sch. / h) (vgl. 2) bersten; brechen; auseinander-, entzweigehen: Der Faden, Strick, das Seil, Zeug reißt; Die Salte, die Gedult ist mir gerissen, usw. — 7) Ww. der Gegenwart als Ein.: a) (vgl. 5b) Reißende Tiere, Wölfe, Löwen, von Raubtieren, die ihre Beute mit den Zähnen zerreißen (f. Reißhahn); Reißender als Wölfe. / b) (vgl. 5d) Reißende Schmerzen, Glut. / c) (f. 6a) in Eile, mit ungestimmter, unvorbereiteter Gewalt vorwärtsbringend, fortziehend: Reißende Ströme, Pluten, Fortschritte, Schnelligkeit; Etwas geht reißend oder reißenderweise ab, hat, findet reißenden Abgang, Abzug; — passives Ww.: gerissen = schlau, vgl. gerieben. — 8) Infin. als Fiv.: a) entsprechend der zielenden Verwendung mit Genitiv oder (häufiger) Fiv.: Das Reißen des Fischbeins (f. 2e) oder das Fischbeinreißen; Das Postenreißen (3), usw. / b) (f. 5d) Ein Reißen im Leib, in den Gliedern; Gefäßreißen [1], Darmreißen. / c) (f. 5b; 7a) veralt. = Raub: Daß sie ein Raub und Reißen werden aller ihrer Feinde. 2. Röm. 21, 14; Siehe drein und schilt, daß des Brennens und Reißens ein Ende werde. Pf. 80, 17. / d) (f. 6b) Das Reißen des Fadens, der Salte. / e) (f. 1) das Zeichnen. — 9) als Fiv., z. B.: Reißhage [1], Spitze, der Holzarbeiter, zum Zeichnen, Reißen geader Linien; Reißhäus (ber, das), f. ausreißer 2b; Reißhahn [2], -leine, -vorrichtung, am Gasball des Luftschiffs; Reißstiel [1], Bleistift und: das dazu dienende Mineral, Graphit (veralt. auch: antimonghaltiger Bleiglanz); Reißbrett [1], Zeichenbrett zum Aufspannen des Zeichenpapiers; Reißfeder [1], a) Metallfeder zum Zeichnen, nam. um scharfe Linien mit Tinte zu ziehen; b) Metallhülle, schwarze Kreide hineinzuschieben; Reißgels, f. Raubgels; Reißhaken, Art Meißel, z. B. zum Aufreißen der Zapfenlöcher; Reißstamm, Wrechstamm; Reißstoge [1], zum Zeichnen; Reißplatte [2g], gerissener oder: zum Latzenreißen dienender Baum; Reißleine, f. Reißbahn; Reißmaß, -mobei [1], Werkzeug der Tischler, gleichstreichende (parallele) Linien zu ziehen (Streichmaß); Reißscheine [1], Lineal; Reißspize, -spile; Reißstift [1], Zeichenstift; Reißvorrichtung, f. Reißbahn; Reißhahn [7a], der Raubtiere; Reißzeug [1], Bestek mit den zu mathematischen Wssen oder Zeichnungen nötigen Werkzeugen; Reißzirkel [1], Scharmierzirkel, dessen einer Fuß durch eine Reißfeder ersetzt werden kann. || Reißer, ber. — 8; w.: 1) einer, der reißt, weißlich; Reißerin, z. B. a) (veralt.) Zeichner; / b) der seine Kleidungsstücke schnell anmacht und zerreißt; / c) der Dinge an sich reißt. — 2) ein zum Reißen dienendes Werkzeug, z. B.: a) (f. reißen 1) Linienpfeil der Maurer (Vorreißer); Werkzeug der Wötter zum Einziehen von Zeichen auf den Boden von Gefäßen; / b) der Rordmacher, zum Reißen oder Spalten der Weidenruten. — 3) (Wühnennu.) etwas Forttreibendes, Wirtkames, „Schlager“.

Reißter), Reißte(r): f. Reißer.

Reiße, die: — 1) (schweiz.) Holzrutsche, -rife. Dazu: Gots reißen, von Bergen niederwärts lassen. — 2) Eine Reiße (Ritte) Glands = Knoche. || **reissen:** A. Fiv., tr.: f. Reisse 1. — B. Ein. aus geschefchtem Flachs.

Reitel, ber. — 8; w.: 1) (Forstw.) junger Baumsstamm. — 2) ein Stock der Ballenbinder (Rackreiter), die Stricke damit zusammenzuziehen (zu retten). — 3) Brellholz am Aufwurfhammer. || **Reißling**, ber. — 8; —: (veralt.) Art Seitengewehr.

Reitlen, ritt; geritten, intr. (mit haben, sofern die Tätigkeit, — mit sein, sofern die Ortsveränderung als Hauptfache aufgefakt wird); tr. und zuw. (mit Angabe der Wirkung oder unpersönlich) rbez.: auf einem Tier sitzend, sich fortbewegen, zunächst indem es sich zwischen den Beinen des Reiters befindet und von den Schenkeln umspannt wird, dann auch verallgemeinert, z. B.: Damen reiten auf Quersätteln sitzend, Kunstreiter auf Pferden sitzend usw.; ferner, sofern an die Stelle des Reiters etwas Erregendes oder zu Vergleichendes tritt: 1) intr. mit auf (vgl. 2): a) Auf einem Tier (Pferd, Esel, Kamel reiten); sprichw. auch: Auf dem Apostelstirbe (f. d.), auf einem fahlen (f. d.) Pferde retten. / b) Stüber reiten auf dem Rücken eines Erwachsenen (herum), daher: Auf einem (herum-) retten, seine Gütmütigkeit zur Ungebühr mißbrauchen. / c) Auf einem Schenkels,